



# Selbstverpflichtung zur Mitwirkung im TEAM AWARENESS

Diese Vereinbarung regelt die Rahmenbedingungen für die Mitwirkung im Bereich Awareness-Arbeit im Kontext von Veranstaltungen.

## 1. Einsatz- und Rahmenbedingungen

- Die Zusammenarbeit erfolgt projektbezogen auf Honorarbasis.
- Der Einsatz im Team erfolgt im Rahmen einzelner Schichten, deren konkreter Umfang und Vergütung jeweils projektbezogen festgelegt werden. Überstunden können ohne Zustimmung der Projektleitung nicht vergütet werden.
- Die Abrechnung der Tätigkeit erfolgt per Rechnungsstellung bis einen Monat nach der Veranstaltung, falls nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Eine Rechnungsvorlage wird von uns zur Verfügung gestellt. Eigene Rechnungsformate sind ebenfalls zulässig, wenn sie inhaltlich der Vorlage entsprechen.
- Aufgaben für Personen des Awarenessteams sind Betroffenenenschutz & -begleitung sowie Awarenessaufklärung und -prävention. Dies umfasst insbesondere die Ansprache von sowie Ansprechbarkeit durch Teilnehmende einer Veranstaltung zu den Themen Information, Aufklärung, Sensibilisierung, Resilienzförderung als auch die psychosoziale Begleitung von Teilnehmenden bei Fällen von Diskriminierung, Grenzüberschreitungen, Überforderungssituationen und psychosozialen Unterstützungsbedarf (z.B. beim Abbau/Umgehen von Barrieren). Für Team Care (Team-Lead) Personen kommt in der Regel zudem die Begleitung von eigenen Teammitgliedern, der Kontakt zu externen Strukturen (Sanitätsdienst, Veranstaltungsleitung, Polizei etc.) und die Koordination von Awarenessteams sowie Arbeitsabläufen hinzu. Basis der Arbeit vor Ort ist das Awarenesskonzept oder Team-Journal der Veranstaltung sowie die Grundhaltung unter Punkt 2.

## 2. Grundhaltung & Verantwortung

- Awareness verstehen wir als Prozess der Bewusstseinsbildung und Befähigung zu einem respektvollen und achtsamen Umgang mit eigenen und fremden Grenzen in gemeinsamer Verantwortung.
- Unsere Arbeit zielt darauf ab, bei Veranstaltungen eine respektvolle Atmosphäre zu unterstützen, damit sich möglichst alle Menschen wohlfühlen können. Übergriffe und Überforderungen versuchen wir durch niedrigschwellige Präventionsangebote vorzubeugen und durch betroffenenorientierte Unterstützungsangebote zu bewältigen.
- Zentrale Grundlage ist die kontinuierliche **Reflexion eigener Privilegien** und Denkstrukturen, um Diskriminierungssensibilität in allen Arbeitsbereichen zu fördern.



- Als Awareness Person übernehmen wir grundsätzlich eine Mitverantwortung an der Umsetzung dieser Awarenessgrundhaltung im Rahmen des Projekts.

### 3. Verbindlichkeit der Arbeit

- Die Awareness-Person verpflichtet sich, zu den vereinbarten Schichten pünktlich zu erscheinen.
- Sollte die Arbeit während der vereinbarten Schichten nicht möglich sein, ist dies schriftlich und spätestens 48 Stunden vor Beginn der Schicht mitzuteilen.
- Bei kurzfristiger Krankheit oder einem anderen schwerwiegenden Grund (<48 Std.) ist dies so schnell wie möglich vor der Schicht mitzuteilen und ggf. eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) bis spätestens 3 Werktage danach einzureichen.
- Sollte es aus anderen Gründen kurzfristig nicht möglich sein, eine Schicht wahrzunehmen, bemüht sich die Awareness-Person nachweislich, eine geeignete Ersatzperson mit Awarenesserfahrung zu organisieren, die die Schicht übernimmt.

### 4. Konsequenzen bei Nichterscheinen

- Erscheint die Awareness-Person nicht zu einer vereinbarten Schicht, ohne dies rechtzeitig (siehe Punkt 3) mitzuteilen und zu begründen, besteht kein Anspruch auf Vergütung für diese Schicht und für das Briefing (auch, wenn zuvor bereits am Briefing teilgenommen wurde).
- Sollte der auftraggebenden Struktur durch das unangemeldete und unbegründete Nichterscheinen ein nachweisbarer Schaden entstehen (z. B. zusätzliche Kosten für Ersatzpersonal), behält sich der\*die Auftraggeber\*in vor, die resultierenden Kosten in Rechnung zu stellen.
- Unangemeldetes Nichterscheinen ohne Begründung führt grundsätzlich dazu, dass eine zukünftige Zusammenarbeit ausgeschlossen wird.

**Diese Vereinbarung ist projektspezifisch gültig und bedarf keiner namentlichen Nennung oder Unterschrift, sofern sie im Vorfeld eines Einsatzes zur Kenntnis gegeben wurde.**

**Wenn aufgrund von Marginalisierung oder (anderen) persönlichen Gründen eine Zustimmung schwierig ist, dann melde dich bei uns. Wir suchen mit dir eine Lösung.**